



Amt für Mobilität und Tiefbau

23.04.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Baugebiet Hilstrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche
(Bebauungsplan Nr. 573) Teilabschnitt I und Teilabschnitt II
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

09.05.2019	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
14.05.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt und der Wohn + Stadtbau GmbH aufgestellten Kanalplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

Der Baubeschluss steht unter dem Vorbehalt des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans, über welchen der Rat am 22.05.2019 entscheidet.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erschließungsmaßnahmen **keine Kosten** anfallen. Die Erschließungskosten für den Kanalbau i.H.v. 610.000 € werden gänzlich von der Wohn + Stadtbau GmbH getragen.

Als Folgekosten fallen jährliche Kosten von rd. 6.100 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die vorliegende Ausführungsplanung wurde auf Grundlage des Bebauungsplans Nr.573 – Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche erstellt.

Als Grundlage zur Erschließung wird ein Durchführungsvertrag (§ 12 BauGB) zwischen der Stadt Münster und der Wohn + Stadtbau GmbH geschlossen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das geplante Baugebiet wird im Trennsystem entwässerungstechnisch erschlossen.

Zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers im Baugebiet werden rd. 430 m Betonkanal DN 300 bis DN 1200 verlegt. Die Trasse verläuft dabei dem natürlichen Gefälle entsprechend in Richtung Südwest bzw. Süden. Für den Anschluss an die Bestandskanalisation in der Straße „An der Alten Kirche“, muss die zwischen dem Bebauungsplan-Gebiet und der Straße befindliche Grünanlage / Spielplatz gekreuzt werden.

Aus hydraulischen Gründen und zur Sicherstellung einer geordneten Entwässerung im Bestandsnetz, wird das Niederschlagswasser gedrosselt dem Bestand zugeführt – hierfür wird der Kanalabschnitt unterhalb des Spielplatzes als Stauraumkanal ausgebildet.

Im weiteren Verlauf wird das Niederschlagswasser in den Oedingteich im Süden von Hiltrup eingeleitet. Von dort aus fließt es in ein namenloses Nebengewässer des Emmerbachs.

Parallelverlaufend zum geplanten Regenwasser-Kanal werden insgesamt rd. 430 m Steinzeugkanal DN 250 zur Ableitung des anfallenden häuslichen Schmutzwassers verlegt. Die Anbindung an die Bestandskanalisation befindet sich ebenfalls in der Straße „An der Alten Kirche“.

Das Schmutzwasser wird dem Schmutzwasserpumpwerk „Malteserstraße 25“ zugeführt. Von dort aus wird es zur Kläranlage Hiltrup gepumpt.

Im Rahmen der Überflutungsschutz-Vorsorge wurden die öffentlichen Oberflächen so geplant, dass sich im Falle von außergewöhnlichen Niederschlagsereignissen (außerhalb der Bemessungsgrenzen) ein Notwasserweg in Richtung der öffentlichen Grünfläche bzw. des Spielplatzes ergibt.

Das Baugebiet befindet sich gänzlich in der Schutzzone III (weitere Schutzzone) des Wasserschutzgebiets „Münster-Geist“. Bei Planung und Ausführung werden die entsprechenden Regelwerke und Verordnungen berücksichtigt.

Eine technische Darstellung der Entwässerungsplanung ist den Kreuzungsplänen im Anhang zu entnehmen.

3. Ausschreibung und Bau

Gemäß des Durchführungsvertrags erfolgt die Ausschreibung und der Bau durch die Wohn + Stadtbau GmbH. Die entwässerungstechnischen Erschließungsanlagen gehen gem. Durchführungsvertrag in das Eigentum der Stadt Münster über.

Der Baubeginn für die Erschließungsmaßnahmen ist für Sommer 2019 bzw. nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans geplant.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse

Für das gesamte Gebiet des Bebauungsplans Nr. 573 wird ein Erschließungsvertrag geschlossen. Die Beitragspflicht für die durch den Erschließungsträger baureif werdenden Grundstücke ist durch die kostenfreie Übertragung der Erschließungsanlagen an die Stadt abgegolten. Beiträge werden seitens der Stadt Münster nicht mehr erhoben, da ihr ein Kostenaufwand nicht entsteht.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen

Die Einleitungsgenehmigung für das Regenwasser gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz wird unter Berücksichtigung des Bebauungsplans neu gestellt.

Die Anzeigen gem. § 57 des Landeswassergesetz NRW werden den zuständigen Aufsichtsbehörden zeitnah vorgelegt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen wurden im Rahmen des Durchführungsvertrags geschlossen.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/0346/2019.

In Vertretung

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

- Kanalbau Kreuzungspläne (Blatt Nr. 5 & Blatt Nr. 6)